



BDIA Bund
Deutscher
Innen
Architekten

PM 1/2013: HOAI-Novelle verabschiedet

12.6.2013

Neues Preisrecht für Innenarchitekten

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am 7. Juni 2013 der siebten Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit knapper Mehrheit zugestimmt. Damit kann die HOAI 2013 kurzfristig in Kraft treten.

Der BDIA begrüßt grundsätzlich die Novellierung. Für Innenarchitekten bringt die neue HOAI 2013 eine Vielzahl von Änderungen mit sich. Insgesamt umfasst die Novelle Korrekturen im allgemeinen Teil, modernisierte Leistungsbilder, neue Regelungen für das Planen im Bestand und neu berechnete Honorartabellen.

Die Anpassung der Tafelwerte für Innenarchitekten bedeutet für viele Bauaufgaben eine Erhöhung der Planungshonorare und eine Anpassung an heutige Marktverhältnisse. Die sich in den letzten Jahren stark veränderten Aufgabenbereiche der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten werden mit der Novellierung nachvollzogen. Vor allem die erneute Einbeziehung der mitverarbeiteten Bausubstanz ist für das Bauen im Bestand eine wichtige Voraussetzung. In der Praxis wird sich zeigen müssen, inwieweit die Erhöhung der Tafelwerte durch die Ausweitung der Grundleistungen kompensiert wird.

Der BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten bietet eine Reihe von Seminaren zur neuen HOAI an, beginnend am 23.8.13 in den Räumen der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Informationen über weitere Seminare werden zeitnah veröffentlicht.

Die Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen finden Sie unter www.hoai.de.

Kontakt:

BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten e.V.

Dipl.-Ing. Cathrin Urbanek
Referentin für Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Büro Berlin
Köpenicker Straße 48/49 Aufgang D
10179 Berlin
Tel. +49 30 530 519 83
Fax +49 30 914 424 19
urbanek@bdia.de
www.bdia.de